

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 12 (1939-1940)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Freiluftschulen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lich erfolgt. Die übrigen körperlichen Reifemarkale der männlichen Jugend können sich noch früher zeigen. Beobachtungen in Nürnberg an 6000 Knaben ergaben frühesten Reifebeginn mit 11 bis 12 Jahren. Mit 13 Jahren sind schon über ein Drittel aller Knaben in der Reifeentwicklung begriffen. Mit 14 Jahren weisen fast drei Viertel, mit 15 Jahren über vier Fünftel aller Knaben Reifezeichen auf.

Die gleiche Vorverlegung der Reife ist bei der weiblichen Jugend festgestellt worden. Sie beträgt gegenüber der Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges 1 bis 1½ Jahre und hat zur Folge, daß unter 8000 Nürnberger Mädchen von 12,3% der Reifezustand schon mit zwölf, von 32% schon mit 13 Jahren und von 59% mit 14 Jahren erreicht war. Andere Städte lieferten ganz ähnliche Zahlen. Innerhalb der Stadtbevölkerung selbst ist die Reife so gestuft, daß die Kinder gotsituerter Eltern in bezug auf Frühreife an der Spitze stehen.

Das beschleunigte Entwicklungstempo der Stadt- und Großstadtjugend gegenüber den gleichaltrigen Landkindern wird neuerdings als eine Art von Anpassungsversuch einer an sich schon sehr labilen Menschenart an die aufreibenden Lebensbedingungen der Großstadt zu deuten versucht. Durch Abwanderung der unruhigeren und sensibleren Elemente aus den Dörfern kommt es, so meint man, allmählich zu einer Anhäufung der lebhafteren, empfindsameren und vegetativeren Individuen in der Stadt und unter diesen selbst sei dem Begabten ein rascher Aufstieg beschieden. Die Treibhausbedingungen, mit denen sie sich umgeben, seien jedoch den althergebrachten Entwicklungsrythmen im Wege. Um den Menschen mit seiner veränderten Umwelt von der Wurzel her wieder in Einklang zu bringen, wird daher das Entwicklungstempo beschleunigt. Die Folge ist ein als vorzeitig empfundener Start aller Funktionen, an die der Prozeß der Reifung gebunden ist.

### Schulfunksendungen bis Ende Dez. 1939.

3. Nov. (Fr.) **Zwei Nächte vor dem Adlerhorst.** Auf einsamer Felskante verbrachte Dr. S. Brunies aus Basel diese zwei Nächte. Was er dabei sah und erlebte, wird er in dieser Sendung schildern.

7. Nov. (Di) **Schmerzlinderung in alter und neuer Zeit.** Der Berner Chirurg Dr. Th. Johner orientiert über die Art der Schmerzlinderung früherer Zeiten und über die gewaltigen medizin. Fortschritte auf diesem Gebiete.

15. Nov. (Mi) „**Der Ring von Hallwil**“, Hörspiel aus Sage und Geschichte nach der Hallwiler Chronik von Traugott Vogel. Die Schulfunkzeitschrift (Verlag Ringier, Zofingen) bietet zur Vorbereitung dieser Sendung wertvolle Anregungen.

23. Nov. (Do) **Reise durch Kamerun.** Dr. H. W. Fusbach, der am 17. Februar seinen Wüstenflug schilderte, wird in dieser Sendung vom 2. Teil seiner Afrikareise erzählen, wobei er per Auto Kamerun vom Tschadsee bis nach dem Meer durchfuhr.

27. Nov. (Mo) **Ein Wort an die Schuljugend.** Bundesrat Rud. Minger, der Chef unseres Militärdepartements, wird in dieser Schulfunkstunde zur Schweizer Jugend sprechen. Es ist zu hoffen, daß wieder, wie bei der Ansprache von Bundespräsident Etter, die ganze Schweizer Jugend dieses „Wort an die Schuljugend“ anhört.

1. Dez. (Fr) **Der Kasper vo Binze**, eine moderne Legende, Dialekterzählung von Dr. A. David, Basel. Der Kasper, ein Jägeroriginal aus einem badischen Nachbardörfchens Basels, wird den Schülern unvergänglich bleiben, wenn sie aus dem Munde des gemütvollen Erzählers Dr. David die Schicksale dieses Gemütsmenschen Kasper angehört haben.

6. Dez. (Mi) **Dur und Moll.** An Hand der Préludes von Chopin wird Karl Nater, Lehrer und Pianist in Männedorf, den Zuhörern eine genuinreiche Einführung in diese beiden musikalischen Begriffe vermitteln.

14. Dez. (Do) **Bei Dr. Albert Schweitzer in Lambarene.** Frau Elsa Lauterburg-Bonjour (die Gattin eines Berner Arztes, der in Lambarene wirkte) erzählt von ihren tiefen Erlebnissen, die sie im Urwaldspital während zweie Jahren machen konnte.

19. Dez. (Di) „**Joseph, lieber Joseph mein**“. Dr. Leo Eder aus Basel wird in dieser musikalischen Sendung dieses alte weihnachtliche Wiegenlied in Wort und Ton zur Darbietung bringen.  
E. G.

## Freiluftschen.

Offizielle Rubrik der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschen. Redaktion Dr. K. BRONNER, Solothurnerstraße 70, Basel

### Mitteilung.

Es freut uns, die Waldschule „Horbach“ auf dem Zugerberg im Kreise unserer Vereinigung begrüßen zu können.

Im Hinblick auf die wertvollen Dienste, welche die Freiluftschen der gesundheitlich gefährdeten Jugend leisten, wäre es zu wünschen, daß in nicht zu ferner Zeit in allen Kantonen die Errichtung solcher Schulen sich durchführen ließe. Die Vereinigung der Schweizerischen Freiluftschen sucht nach Möglichkeit diese Entwicklung zu fördern. B.

### Waldschule „Horbach“ Zugerberg

850 m ü. M.

Im Jahre 1931 erwarb die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug das prächtig gelegene Herr-

schaftsgut „Horbach“ auf dem Zugerberg, um dort ein kantonales Ferienheim für die Schulkinder einzurichten und zu führen. Seit jenem Beginn diente dieses stille, von großen Wäldern umgebene Heim der erholungsbedürftigen Jugend und bewährte sich wie erwartet sehr gut. Mit den Jahren wurde jedoch der Wunsch lebendig, das Ferienheim „Horbach“ nicht nur während der Ferien geöffnet zu halten, sondern dasselbe auch in der übrigen Zeit in den Dienst der gesundheitgefährdeten Schulkinder zu stellen, indem alle Voraussetzungen für gute Erfolge gegeben waren. Im letzten Jahr schritt die Gemeinnützige Gesellschaft zur Verwirklichung dieses Gedankens und errichtete nach dem Vorbild anderer fortschrittlicher Kantone eine Wald- oder Freiluftsche im „Horbach“. Eine dipl. Lehrerin erteilt den Schulunterricht nach dem kantonalen

Lehrplan; die Schule selbst untersteht dem kantonalen Inspektorat. Der Charakter der Waldschule „Horbach“ ist nach dem Geiste der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug konfessionell und politisch neutral. Die ärztliche Leitung ist dem Kinderarzt Dr. med. A. Ziegler, Zug, anvertraut, welcher periodisch die Kinder untersucht und der Leitung in der Betreuung an die Hand geht. Aehnlich wie in andern Waldschulen gestaltet sich der Betrieb im „Horbach“ und richtet sich nach dem gleichen Ziel: die körperliche und geistige Ertüchtigung der Schuljugend. Als Hilfsmittel dienen ebenfalls ein auf ca. 3 Stunden reduzierter Schulunterricht pro Tag, steter Aufenthalt im Freien, solange es die Witterung erlaubt, ausgiebiger Schlaf, Liegekuren, Spaziergänge, Turnen, Spiele etc. nebst einer reichlichen und sorgfältigen Verpflegung. Die Kinder werden durch Aerzte, Krankenkassen, Fürsorgestelle usw. eingewiesen oder direkt durch die Eltern angemeldet, wobei auch außerkantonale Kinder Aufnahme finden. Sie bleiben in der Regel während dem ganzen Schultrimester im „Horbach“; externe Schüler, die nur tagsüber in der Waldschule verbleiben, sind bis dahin mit einer Ausnahme nicht aufgenommen worden. Der Preis beträgt Fr. 2.50 für Zugerinder, inkl. Arztkontrolle, Schulunterricht und Versicherung. Die Lehrmittel werden den Schulkindern aus dem Kanton Zug gratis verabfolgt.

Die maximale Schülerzahl beträgt 20, während der Ferien können dagegen 27 Kinder aufgenommen werden.

Im letzten Jahre wurde die Waldschule „Horbach“ von 17 Schülern und 17 Schülerinnen der 1. bis 5. Primarklassen aufgesucht mit insgesamt 2476 Verpflegungstagen bei total 188 Schultagen. Der durchschnittliche Schulaufenthalt betrug 58 Tage pro Schüler. Die Waldschule „Horbach“ hat sich dank der ausgezeichneten Resultate schon im ersten Betriebsjahr gut eingeführt und dürfte auch bald außerhalb den Kantonsgrenzen bekannt werden. In dem heimischen, gut, aber ohne modernen Luxus einge-

richteten Haus fühlen sich die Kleinen rasch zu Hause. Der frohe, natürliche Geist, der im „Horbach“ herrscht, erschließt das Kindergemüt, die enge Verbindung mit der Natur regt die Sinne an und gibt täglich Stoff zu Betrachtungen und Ueberlegungen.

Die Frequenz in diesem Jahre ist recht erfreulich. Die Schule nahm am 16. April 1939 den Betrieb wieder auf. Bis zu den Sommerferien besuchten 18 Kinder die Waldschule „Horbach“ mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 81 Tagen. Gegenwärtig weilen 14 Kinder auf dem Zugerberg, ihre Zahl wird bis Weihnachten noch steigen; die Verpflegungstage werden voraussichtlich 3100 erreichen. Ueber die Ferienzeit vom 17. Juli bis 2. September 1939 weilten 67 Kinder für einen kurzen Erholungsaufenthalt im „Horbach“.

Während die gesundheitlichen und pädagogischen Resultate in der Waldschule „Horbach“ als vorzüglich anzusprechen sind, ist die finanzielle Seite weniger ermutigend. Die niedrig gehaltene Taxe vermag die Selbstkosten nicht zu decken, so daß die Waldschule „Horbach“ als gemeinnütziges Unternehmen an ihre treuen Gönner gelangen muß, um die Defizite auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Glücklicherweise ist dem „Horbach“ noch ein kleiner Gutsbetrieb angeschlossen, welcher durch seine Erträge die Situation ein wenig verbessert.

Die Leitung beabsichtigt, die Waldschule „Horbach“ auf dem Zugerberg auch während der gegenwärtigen Kriegszeit weiter zu führen, damit der kränklichen Schuljugend diese Erholungs- und Bildungsstätte so lange als möglich zugänglich bleibt. Das Bedürfnis nach derselben dürfte eher wachsen. Wir zählen dabei auf die Mithilfe jener Institutionen, welche bisher an der Finanzierung der Versorgungskosten unbemittelnder Schüler mitwirkten, damit wir unser gemeinnütziges Werk mit Erfolg fortsetzen können.

Zug, 30. Sept. 1939.

Die Betriebsleitung.

## Schweizerische Umschau.

**Obligatorischer Arbeitsdienst der Jugend.** Die Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft widmete eine ihrer letzten Sitzungen einer Studie, die sich für die Einführung des obligatorischen Arbeitsdienstes für die gesamte nichtmilitärische Schweizerjugend zwecks Bildung einer staatsbürgerlichen Haltung ausspricht. Die Kommission hielt indessen im Blick auf die derzeitige außenpolitische Lage die Verstärkung der militärischen Landesverteidigung durch Erweiterung der Hilfsdienstpflicht und durch Einbau der nationalen Erziehung in die Ausbildung des Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen für dringlicher und unterbreitete daher der Zentralkommission im wesentlichen folgende Anträge: „1. Der geplante obligatorische militärische Hilfsdienst soll u. a. die gesamte männliche Jugend schweizerischer Nationalität, soweit sie gesundheitlich dazu tauglich ist und keinen Militärdienst leistet, umfassen. In diesem

obligatorischen Hilfsdienst ist auf die nationale Erziehung wesentliches Gewicht zu legen. 2. Der Bund trägt dafür Sorge, daß den Militärdienstpflichtigen eine nationale Erziehung zuteilt wird, die derjenigen im obligatorischen Hilfsdienst gleichwertig ist.“ — Die Zentralkommission stimmte diesen Anträgen in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1938 unter Vornahme lediglich formeller Änderungen zu.

Der Stiftungsrat der Theodor Aeschlimann-Stiftung „Heimatbund zur sittlichen Ertüchtigung der Schweizerjugend“ gewährte im Berichtsjahre dem Volksbildungshaus auf dem Herzberg bei Asp/Aargau einen Beitrag von 1000 Fr. Dieser wird ausschließlich zur Gewährung von Freiplätzen für bedürftige Jugendliche im Alter von 15—20 Jahren, die im Heim einen Kurs absolvieren, verwendet. Der Kurs ist für solche Jugendliche bestimmt, die beim Verlassen der Schule noch nicht berufsreif sind,